

Anforderungen der Betroffenen an das Pilotprojekt Buckower-Rudower Blumenviertel

Die von der Grundwassernotlage im Buckower-Rudower Blumenviertel Betroffenen gehen davon aus, dass bei allen vom Berliner Senat im Verlauf des Pilotprojekts geplanten Maßnahmen das Land Berlin in der Pflicht steht, das ihm im Jahr 1999 vom Berliner Abgeordnetenhaus gesetzlich eröffnete und übertragene Berlin-weite Grundwassermanagement mit siedlungs-, gesundheits- und umweltverträglicher Grundwasserstandssteuerung, einschließlich der Finanzierung von etwa erforderlich werdenden Ergänzungsfördermengen, zum Wohle der Bevölkerung auszuüben.

Die Senatsumweltverwaltung will im Rahmen des Pilotprojektes für das Buckower-Rudower Blumenviertel ein *Gutachten zu nachträglicher Abdichtung von Kellerräumen* in Auftrag geben. Mit diesem von der Senatsumweltverwaltung „als Hilfe zur Selbsthilfe“ deklarierten Gutachten muss im Wesentlichen die Gefährdung der in öffentlich-rechtlichen Verfahren geprüften und bescheinigten **Standesicherheit** unserer Gebäude durch hoch anstehendes Grundwasser (zeHGW) ermittelt werden, um Schlüsse auf eventuelle Sanierungsmöglichkeiten an / in den Gebäuden und / oder auf andere Abhilfemaßnahmen ziehen zu können.

Wir gehen daher davon aus, dass

- zu diesem jetzt anstehenden Bestandteil des Pilotprojektes (Gutachten) die Ermittlung der Betroffenheit = Gefährdung der **Standesicherheit** der Gebäude (siehe anliegende Skizze) gehört,
- die Senatsumweltverwaltung dazu die Angaben zum zeHGW in m NHN unserer Gebäude ermittelt und dem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen zur Verfügung stellt,
- der Sachverständige die tatsächliche Höhenlage unserer Grundstücke in m NHN dem Lageplan im Bauaktenarchiv des Bezirksamts Neukölln entnimmt,
- der Sachverständige die tatsächliche Tiefenlage unserer Gebäude – Fundamentunterkante – anhand des im Bauaktenarchiv des Bezirksamts Neukölln vorhandenen Bauplanes / ggf. einer Messung vor Ort / ggf. einer Schürfgrube in Verbindung mit dem Lageplan in m NHN ermittelt und die Modalitäten und Ergebnisse des Gutachtens offen zugänglich gemacht werden.

Wir erinnern in diesem Zusammenhang daran, dass der Senatsumweltverwaltung seit dem Jahr 1994 die von ihr wegen der Grundwassernotlage, besonders in Rudow und Kaulsdorf, in Auftrag gegebene „*Gutachterliche Stellungnahme über Schäden an Kellern von Einfamilienhäusern durch ansteigendes Grundwasser – Möglichkeiten einer nachträglichen Sanierung*“ vorliegt.

Wir gehen davon aus, dass die Senatsumweltverwaltung im Rahmen des Pilotprojekts

- gleichzeitig mit dem oben angeführten Gutachten die zur Einhaltung der unseren Gebäuden bescheinigten **Standesicherheit** erforderlichen **Absenkziele** der Grundwasserstände in m NHN ermitteln lässt, um danach aus einer Vielzahl von weiteren Gebäuden die erforderlichen Grundwasserfördermengen zur siedlungs-, gesundheits- und umweltverträglichen Grundwasserstandssteuerung des im **ÖGP** sanierten Wasserwerkes Johannisthal (**WJ**), einschließlich etwaiger Ergänzungsfördermengen, ermitteln und festlegen zu können, und
- um so die im Jahr 2001 mit den BWB vereinbarte Wiederinbetriebnahme des **WJ** zur Trinkwasserversorgung der Bevölkerung nach seiner Sanierung umsetzen und hohe Rückzahlungsforderungen des Bundes im Rahmen des überwiegend vom Bund finanzierten **ÖGP** vermeiden zu können.

Vorrangiges Ziel im Pilotprojekt Buckower-Rudower Blumenviertel muss es daher sein, das Wasserwerk Johannisthal zeitnah wieder der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Dabei kann das **WJ** im Rahmen des Berlin-weiten Grundwassermanagements des Landes Berlin seinen größtmöglichen Beitrag zur siedlungs-, gesundheits- und umweltverträglichen Grundwasserstandssteuerung in seinem Einzugs- und Einflussbereich (Ortsteile siehe oben) leisten.

Die Bürgerinnen und Bürger haben die Grundwassernotlage in Berlin weder verursacht noch zu verantworten, geschweige denn ihre Behebung zu finanzieren.